

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Transitionspsychiatrie in Niedersachsen - Versorgungslage und Stand des psychiatrischen Bedarfsgutachtens

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 13.08.2026

In der Drucksache 19/10803 vom 4. Juni 2026 begründet die Landesregierung die geplante Einrichtung einer Transitionsstation am AWO-Psychiatriezentrum Königsutter u. a. mit mehrmonatigen Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), häufigen Therapieabbrüchen beim Übergang in die Erwachsenenpsychiatrie und einem in Niedersachsen kaum vorhandenen spezialisierten Behandlungsangebot für junge Erwachsene. Auf Transitionspsychiatrie spezialisierte Einrichtungen gebe es nur wenige; vorhandene Angebote seien in der Regel an Erwachsenenpsychiatrien angegliedert.

Am 5. November 2025 teilte das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung mit, dass wegen des weiteren Erörterungsbedarfs bei Kapazitätserweiterungen in der psychiatrischen Versorgung ein unabhängiges Bedarfsgutachten beauftragt worden sei. In der 74. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung erklärte das Ministerium, das Gutachten werde mit der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH erstellt und solle 2026 vorliegen. Es solle eine belastbarere Zahlengrundlage für bislang vertagte psychiatrische Planungsvorhaben schaffen.¹

In der 87. Sitzung des Fachausschusses wurde angekündigt, psychiatrische Planungsvorhaben in das Bedarfsgutachten einzubeziehen, für die jeweilige Versorgungsregion eine Analyse vorzulegen und die Ergebnisse sowohl dem Fachausschuss als auch dem Krankenhausplanungsausschuss vorzustellen.² Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, welche Erkenntnisse zur landesweiten transitionspsychiatrischen Versorgung bereits vorliegen und in welchem Verhältnis einzelne Planungsentscheidungen zu dem noch ausstehenden Gutachten stehen.

1. Welche voll- und teilstationären Angebote, Stationen oder Behandlungskonzepte der Transitionspsychiatrie bestehen derzeit in Niedersachsen (bitte nach Standort, Träger, Fachgebietszuordnung, Zahl der Planbetten bzw. Plätze, Alterskorridor und Versorgungsregion aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich die Zahl der Planbetten bzw. teilstationären Plätze, die Fallzahlen und die Auslastung in der KJP und der Erwachsenenpsychiatrie in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt (bitte nach Jahr, Versorgungsregion und Krankenhausstandort aufschlüsseln)?
3. Auf welchen Daten beruht die Aussage, dass für die Aufnahme auf offenen Therapiestationen der KJP mehrmonatige Wartezeiten bestehen (bitte Datenquelle, Erhebungszeitraum, erfasste Standorte sowie durchschnittliche und maximale Wartezeit angeben)?
4. Wie viele Patienten im Alter von 17 bis 21 Jahren wurden in den Jahren 2021 bis 2025 in niedersächsischen Erwachsenenpsychiatrien voll- oder teilstationär behandelt (bitte nach Jahr, Altersjahr, Versorgungsregion, Fallzahl und Berechnungstagen aufschlüsseln)?

¹ https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afsfqui/074_AfSAGuG_06.11.2025.pdf

² https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afsfqui/087_AfSAGuG_29.04.2026.pdf

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Therapieabbrüchen oder nicht zustande gekommenen Anschlussbehandlungen beim Übergang von der KJP in die Erwachsenenpsychiatrie vor (bitte nach Jahr, Region, Ursache und gegebenenfalls Diagnosegruppe aufschlüsseln)?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu regionalen Patientenströmen in der KJP und Transitionspsychiatrie, insbesondere über Versorgungsregions- und Landesgrenzen hinweg, vor?
7. Wann, durch wen, in welchem Vergabeverfahren und zu welchem Auftragswert wurde das unabhängige Bedarfsgutachten zur psychiatrischen Versorgung beauftragt, und welcher verbindliche Abgabetermin wurde vereinbart?
8. Welche konkreten Fragestellungen, Leistungsbestandteile, Datengrundlagen und methodischen Vorgaben umfasst der Gutachtauftrag?
9. Werden die Versorgung der 17- bis 21-Jährigen und darüber hinausgehende transitionspsychiatrische Bedarfe junger Erwachsener bis 25 Jahre im Gutachten als eigenständiger Untersuchungsgegenstand betrachtet? Falls nein, warum nicht?
10. Werden im Gutachten insbesondere Therapieabbrüche, Wartezeiten, Auslastungsdaten, regionale Unterschiede, Patientenströme, ambulante und teilstationäre Alternativen sowie die personelle Umsetzbarkeit zusätzlicher Kapazitäten untersucht?
11. Wie werden die unterschiedlichen Positionen der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Krankenversicherung, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, der Leistungserbringer sowie von Betroffenen- und Angehörigenvertretungen in die Untersuchung einbezogen?
12. Lagen der Entscheidung über die Umwidmung am AWO-Psychiatriezentrums Königs-Lutter bereits vorläufige Ergebnisse oder Datenauswertungen des Bedarfsgutachtens zugrunde? Falls nein, aus welchen Gründen wurde die Entscheidung dem Abschluss des Gutachtens vorgezogen?
13. Wann wird das Bedarfsgutachten gegebenenfalls vollständig veröffentlicht und dem Landtag einschließlich der zugrunde liegenden Methodik, Datengrundlagen und regionalen Auswertungen übermittelt?
14. Welche Konsequenzen will die Landesregierung aus dem Gutachten für die Krankenhausplanung in der KJP, der Erwachsenenpsychiatrie und der Transitionspsychiatrie ziehen, und wie sollen bereits beschiedene oder bislang vertagte Planungsvorhaben nach Vorlage des Gutachtens gegebenenfalls überprüft werden?